

Markt Winterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Christian Luksch

Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen
Tel.: (09333) 2 14, Fax: (09333) 18 02
E-Mail: rathaus@winterhausen.de

Winterhäuser Weihnachtsmarkt

Am Rathausplatz & Mondplatz



1. Adventswochenende

Samstag 30.11.2024 & Sonntag 01.12.2024
13:00 bis 20:00 Uhr

Zur Information

Samstag 30.11.2024



- 13:00 – Fotoausstellung Totholz motive der Ortsgruppe
20:00 des Bund Naturschutz
Alte Brückenstraße 1 (eh. Sparkasse)
13:00 Preisverleihung zum Fotowettbewerb
- 14:00 Theater Sommerhaus: „Pumuckl und das
Weihnachtsfest“
Kirchgasse 11, Reservierung Tel. 09333 9049867
- 15:15 Bürgermeister Christian Luksch und
das Christkind eröffnen den Weihnachtsmarkt
Rathausplatz
- 15:30 Der Kindergarten Rappelkiste singt und spielt
Rathausplatz
- 16:00 – Lesung von Christine Hidiringer:
17:00 „Klingglöckchen und Gelbwurstbrötchen“
Vergnügliches und Nachdenkliches rund um die
Weihnachtszeit, Rathaussaal (1. Obergeschoss)
- 17:00 Der Nikolaus besucht die Kinder
Rathausplatz & Mondplatz
- 18:00 Die Bläsergruppe der Musikkapelle Winterhausen
spielt weihnachtliche Musik
Mondplatz & Rathausplatz
- 20:00 Theater Sommerhaus: „Zickenzirkus“
Kirchgasse 11, Reservierung Tel 09333 9049867

Krippen im Altort

Es lohnt sich mit offenen Augen durchs Dorf zu gehen: Da und dort lädt eine Weihnachtskrippe dazu ein, stehen zu bleiben und zu staunen. (Verein für Ortsgeschichte)

Sonntag 01.12.2024

- 11:00 Theater Sommerhaus: „Pumuckl und das Weihnachtsfest“
Kirchgasse 11, Reservierung Tel. 09333 9049867
- 13:00 – Fotoausstellung Totholz motive der Ortsgruppe
20:00 des Bund Naturschutz
Alte Brückenstraße 1 (eh. Sparkasse)
- 15:00 – Wintermoond: Aus unserem Programm
16:00 Cannobio 2024
Gesang, Piano, Flöte, Akkordeon, Percussion
Rathausaal (1. Obergeschoss)
- 17:00 Ökumenische Adventsandacht
St. Nikolauskirche
- 17:00 Der Nikolaus besucht die Kinder
Mondplatz & Rathausplatz
- 18:00 Die Bläsergruppe der Musikkapelle Winterhausen
spielt weihnachtliche Musik
Mondplatz & Rathausplatz
- 20:00 Theater Sommerhaus: „Zickenzirkus“
Kirchgasse 11, Reservierung Tel 09333 9049867

Krippen im Altort

Es lohnt sich mit offenen Augen durchs Dorf zu gehen: Da und dort lädt eine Weihnachtskrippe dazu ein, stehen zu bleiben und zu staunen. (Verein für Ortsgeschichte)



NOTFALLMAPPE

Informationen für Seniorinnen und Senioren

Vom Landratsamt Würzburg wurde unter der Federführung der Fachstelle für Seniorenfragen eine **Notfallmappe** entwickelt, die auf die **Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren** ausgelegt wurde.

In dieser Notfallmappe kann alles Wichtige eingetragen werden, wie zum Beispiel **Adressen, medizinische Daten, Informationen über Versicherungen und Verträge, Patientenverfügung bis hin zu Nachlassangelegenheiten**, was im Ernstfall weiterhelfen kann.

Außerdem gibt es einen **Notfallausweis zum Heraustrennen** (*bitte vom Arzt unterschreiben lassen*).

Sollten Sie Interesse haben, erhalten Sie diese Mappe im Rathaus Winterhausen **kostenlos**.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Bauhof Gemeinde Winterhausen - Fuchsstadter Straße 19 -

Bauhofleiter: Christian Baumann
Tel.Nr. 0177-7129728

Ansprechzeiten:

Mo.-Mi.	07.00 – 16.00 Uhr
Do.	07.00 – 15.30 Uhr
Fr.	07.00 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Südliches Maintal

- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Wanderkarten

Im Rathaus Winterhausen kann die Wanderkarte

„Wandern im Südlichen Maireieck“ - 2. Auflage 2011

käuflich erworben werden.

Außerdem erhalten Sie hier die

- **Wanderkarte „Winterhausen - Örtliche Wanderwege“**
- die Informationsbroschüre zum **Kulturweg „Sonne, Mond und Steine“**
- den **Mondweg-Leporello** sowie
- den **Muschelkalk-Leporello**

kostenlos.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach **Tel.:0931/36-14 49**
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling **Tel.: 09 31/36-12 50**
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Liebe MitbürgerInnen 60plus,



die Tage sind wieder kürzer, das Wetter unwirtlicher geworden, da sehnen wir uns nach Licht und Wärme. Freuen wir uns also auf das Licht der bevorstehenden Weihnacht und auf die Wärme unseres adventlichen Beisammenseins am



Dienstag, den 10. Dezember um 14.00 Uhr im Kantorat.

Vielleicht besucht uns auch wieder der Nikolaus, wer weiß. Bestimmt gibt es Kaffee, Tee und leckere Kuchen und Plätzchen.

Zum **Laufen** treffen wir uns immer

mittwochs ab 10.00 Uhr am Wasserhäusle



Die letzten Wochen konnte ich leider nicht mitmachen und weiß deshalb nicht, ob unser Häuflein noch mehr dahin geschmolzen ist. Deshalb nochmals meine herzliche Einladung an alle 60plus, gleich welchen Geschlechts.

Dasselbe gilt auch für unser Boulespiel immer

donnerstags ab 14.00 Uhr im Bürgerhaus



hier nicht mit Kugeln, sondern mit Säckchen. Das ist ein etwas anderes Boulegefühl, macht aber genauso viel Spaß!

Für heute Grüße ich euch herzlich

eure Seniorenbeauftragte
Monika Wenger

Ein offener Bücherschrank am Bürgerhaus

Gratis-Literatur

Rund um die Uhr darf gestöbert und getauscht werden

Vor der Bücherei steht ein sogenannter "offener Bücherschrank". Der Markt Winterhausen möchte mit diesem Bücherschrank dazu beitragen, dass gute Bücher von vielen Personen gelesen werden können.

Der "offene Bücherschrank" funktioniert ganz einfach: Einfach nehmen, geben oder leihen! Der größte Unterschied zu einer Bücherei: Es gibt keine Anmeldeformulare, keine Leihfristen oder bestimmte Öffnungszeiten. Für jeden sollte etwas zum Lesen dabei sein, auch für Kinder. Geplant sind folgende Kategorien: Kinder- und Jugendbücher, Sachbücher und Belletristik.

Nehmen was einem gefällt und zurücklassen, was man nicht mehr braucht, aber auch nicht wegwerfen will – das ist das grundlegende Konzept der öffentlichen Bücherschränke. Viele Bücher werden nur einmal gelesen und dann nie wieder. Statt sie dann aber wegzuworfen, kann man sie in den Bücherschrank stellen.

Spielregeln für unseren Bücherschrank:

1. Es können ein oder mehrere Bücher mitgenommen werden, egal ob eines wieder hineingestellt, das Buch zurückgebracht wird oder auch nicht.
2. Hier soll wertvolle Literatur einen Platz finden.
3. Bücher mit folgenden Inhalten sind nicht erlaubt: rassistisch, nationalistisch, pornografisch, gewalttätig, jugendgefährdend, in irgendeiner Weise aufhetzend!
4. Keine Kisten und Taschen ablegen.
5. Nur Bücher in einem ordentlichen Zustand abgeben.

Jeder ist eingeladen, am Bücherschrank vorbeizuschauen.

gez. Christian Luksch
1. Bürgermeister

Anzeige

Hinweis an alle Vereine!

Bitte denken Sie an Ihre
Weihnachts- und Neujahrsgrüße
bis zum 02. Dezember 2024.

Ihre Redaktion



***Flyer - Folder
auch in kleinen Auflagen***

fragen Sie nach -
wir beraten Sie gerne

Phylokarte Print GmbH
Hotline: 0931 - 46 30 80

Mitteilung aus dem Einwohnermeldeamt Im Monat Oktober 2024

Anmeldungen	10 Personen
Abmeldungen	24 Personen
Geburten	1 Geburt
Sterbefälle	3 Personen
Einwohnerzahl zum 04.11.2024	1.566 Personen (davon 84 Nebenwohnsitze)

Bekanntmachungen

Rathaus Winterhausen -
Hinweise Öffnungszeiten:



Dienstag bis Freitag:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Terminabstimmung per Telefon oder Mail
weiterhin möglich:

über die Telefonnummer der Gemeinde
Winterhausen: Tel. 09333/214

über die E-Mail-Adresse des Marktes
Winterhausen: rathaus@winterhausen.de

Christian Luksch
1. Bürgermeister

**Vertretung in der Zeit vom
02. Dezember bis 15. Dezember 2024**

In der Zeit vom **02. Dezember bis 15. Dezember 2024** vertritt mich 2. Bürgermeister, Herr Dr. Matthias Wieser, in der Bürgersprechstunde und im Bürgermeisteramt.

Bitte wenden Sie sich während dieser Zeit bei allen Anliegen und Fragen an den 2. Bürgermeister Dr. Matthias Wieser.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

➔ Lärmsanierung / Bahn / Förderprogramm für Anwohner

Im Rahmen des Förderprogramms durch den Bund zur Verminderung des Verkehrslärms, bietet die DB im Bereich der Bahnstrecke in Winterhausen eine Lärmsanierung für interessierte Anwohner an. Hierbei geht es im Wesentlichen um Zuschüsse für die Erneuerung von Fenstern und evtl. von Dächern bzw. auch den Einbau von Lüftungsanlagen. Nebenbei würde damit gleichzeitig eine energetische Sanierung einhergehen. Die Maßnahmen sind freiwillig und die Ermittlung der jeweiligen Förderfähigkeit durch das von der Bahn beauftragte Ingenieurbüro ist kostenfrei und unverbindlich. Ausführliche Informationen finden Sie auch unter folgendem Link:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/Laermsanierung/laermsanierung_node.html

Im Vorfeld wurde bereits eine schalltechnische Untersuchung des Gebiets vorgenommen, sodass die entsprechenden Gebäude mit Überschreitung des Grenzwertes bereits bekannt sind. Grundsätzlich förderfähig ist damit mindestens ein Teil des Gebäudes. Die Adressen der Gebäude liegen der Gemeinde und dem beauftragten Ingenieurbüro vor. Der Antrag zur Teilnahme, Rückfragen bzw. eine Terminvereinbarung kann unkompliziert telefonisch, per E-Mail oder postalisch über das hier genannte Büro erfolgen:

Nikolaus + Partner
Büro für Bautechnik
Burggrumbacher Str. 4c
97294 Unterpleichfeld
Tel.: 09367-4019914
Mobil: 0176-54742296
E-Mail: info@nikolausundpartner.de

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2024

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 die bisherige Berechnungsgrundlage der Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft. Die Einheitswerte, die für die Berechnung des Grundsteuermessbetrags durch das Finanzamt noch bis Ende 2024 herangezogen werden, basieren in Bayern auf den Wertverhältnissen von 1964. Da sich die Werte von Grundstücken und Gebäuden seitdem sehr unterschiedlich entwickelt haben, kommt es zu einer gravierenden steuerlichen Ungleichbehandlung, die mit den rechtlichen Grundlagen der Grundsteuer nicht mehr zu vereinbaren ist.

Für die Abschaffung der entstehenden Ungleichbehandlung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wurde das Grundsteuergesetz des Bundes am 16.12.2022 geändert sowie am 10.12.2021 das Bayerische Grundsteuergesetz erlassen.

In Bayern wird der Grundsteuermessbetrag für die Grundsteuer B künftig aus dem Äquivalenzbetrag, welcher durch das Finanzamt ermittelt wird, und der Grundsteuermesszahl berechnet. Im Gegensatz zur Regelung der Bundesrepublik Deutschland wird in Bayern ein reines Flächenmodell umgesetzt, welches eine Berechnung des Äquivalenzbetrages unabhängig vom Wert der Gebäude und Grundstücke, sowie deren Lage, vorsieht. Aus diesem Grund ist auch künftig keine Neubewertung des zu Wohnzwecken genutzten Grundbesitzes, wie es das Grundsteuergesetz des Bundes vorsieht, notwendig.

Für die Grundsteuer A finden die Vorschriften des Grundsteuergesetzes des Bundes Anwendung, wonach bei land- und forstwirtschaftlich genutztem Grundbesitz der Grundsteuermessbetrag vom Reinertrag und daraus ergebend vom Grundsteuerwert abhängt.

Die Abgabenhöhe der Kommunen bleibt von den Änderungen insgesamt unberührt. Auch künftig wird die Festsetzung der Grundsteuer durch die Kommune aufgrund der bindenden Grundsteuermessbetragsbescheide des Finanzamtes erfolgen. Die Höhe der individuellen Grundsteuer ergibt sich auch weiterhin aus folgender Berechnung:

$$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$$

Die Änderungen der Berechnungsgrundlagen, die zu einer Veränderung der individuellen Grundsteuermessbeträge führen, erfordern jedoch auch eine Anpassung des Hebesatzes.

Die Festlegung des gemeindlichen Hebesatzes liegt ausschließlich in der Entscheidungsgewalt der jeweiligen Kommune und ist verfassungsrechtlich garantiert (Art. 106 Abs. 6 Grundgesetz).

Zur Ermittlung der erforderlichen Höhe des Hebesatzes wurde eine Rückwärtsrechnung anhand der nachfolgenden Formel vorgenommen. Die Berechnung erfolgt nach dem aktuell vorliegenden Datenbestand. Dabei wurde das maßgebliche Grundsteueraufkommen der Vorjahre zugrunde gelegt. Wird dieses maßgebliche Aufkommen durch den zu erwartenden Grundsteuermessbetrag geteilt, ergibt sich die erforderliche Höhe des Hebesatzes zur Aufkommensneutralität. Folgende Beträge wurden für den Markt Winterhausen zugrunde gelegt:

Grundsteuer (maßgebliches Aufkommen)	/	Grundsteuermessbetrag	=	Hebesatz
Grundsteuer A:	7.400,00 €	/	2.700,00 €	= 274 v. H.
Grundsteuer B:	139.200,00 €	/	54.000,00 €	= 258 v. H.

Da die Grundsteuer grundsätzlich zu den wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen zählt, dient sie der Finanzierung der Ausgaben, die durch die Erfüllung der kommunalen Aufgaben entstehen. Diese sind vor allem der Betrieb der kommunalen Einrichtungen, der Straßenbau, die Aufgaben der Feuerwehr, die Schaffung von Kultur- und Freizeitangeboten aber auch der Bau und Betrieb von Kindergärten und Schulen. Weiter müssen Umlagen an den Landkreis, die Verwaltungsgemeinschaft, Zweckverbände, etc. finanziert werden.

Bei der Festlegung der Hebesätze ist deshalb zu berücksichtigen, dass die kommunalen Haushalte ausgeglichen werden müssen. Dies wird zunehmend durch wegbrechende Einnahmemöglichkeiten und den sich in den letzten

Jahren drastisch abzeichnenden Ausgabenerhöhungen erschwert. Mitunter entstehen die höheren Ausgaben aufgrund der Inflation, also der allgemeinen Preissteigerung für sämtliche Waren und Dienstleistungen.

Es ist deshalb angemessen, auch die Hebesätze um die Preissteigerungen der vergangenen Jahre anzupassen und somit die fehlenden Einnahmen zu refinanzieren. Allein seit dem Jahr 2022 betrug die Inflation/ Verbraucherpreisindexsteigerung 13,8783 %. Bei einer Erhöhung des maßgeblichen Aufkommens um diese 13,8783 % ergibt sich somit folgende Berechnung:

Grundsteuer (maßgebliches Aufkommen)	/	Grundsteuermessbetrag	=	Hebesatz
Grundsteuer A:	8.426,99 €	/	2.700,00 €	= 312 v. H.
Grundsteuer B:	158.518,59 €	/	54.000,00 €	= 294 v. H.

Um eine willkürliche Steuererhöhung im Zuge der Grundsteuerreform zu vermeiden, hat die Bundes- und Landespolitik eine Aufkommensneutralität versprochen. Die vorzunehmende Anpassung der Hebesätze soll somit nicht als Gelegenheit dienen, übermäßige Mehreinnahmen zu generieren. Die Anpassung aufgrund der Inflation dient jedoch der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und ist somit angemessen. Ein Verzicht auf eine Anpassung wäre weder die Absicht der Grundsteuerreform, welche auf eine gerechte Besteuerung des Grundvermögens abzielt, noch aus haushaltsrechtlicher Sicht vertretbar.

Die mit der Reform einhergehende Veränderung der individuellen Belastung der Grundstückseigentümer ist somit grundsätzlich Ziel der neuen Grundsteuergesetze. Insbesondere geht die Aufkommensneutralität der Kommunen nicht mit einer gleichbleibenden Höhe der Grundsteuer des Einzelnen einher.

Aufgrund der volatilen Datengrundlage zur Grundsteuerreform wird es wohl in den kommenden Jahren (mehrmals) nötig werden, die Hebesätze anzupassen.

Der Marktgemeinderat hat die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze eingehend in der Sitzung vom 25.09.2024 vorbereitet. Es wurde festgelegt, dass folgende Hebesätze ab dem 01.01.2025 gelten sollen:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	310 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	290 v. H.

Zur formalen Festlegung der Hebesätze ist die Beschlussfassung einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) notwendig.

Der Satzungsentwurf wird dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze zu erlassen. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 310 v. H., der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 290 v. H. Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Ein Abdruck der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0

Jahresbetriebsplan 2025 für den Forstbetrieb des Gemeindewaldes Winterhausen

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legt dem Markt Winterhausen den Jahresbetriebsplan für das Jahr 2025 zur Genehmigung und Unterschrift vor.

Folgende Maßnahmen sind demnach für das Jahr 2025 vorgesehen:

Holzernte

Im Bereich Bromberg: Kronenpflege zum Erhalt von Eichen, Biotopbäume und Totholz aus der Nutzung nehmen, abgängige Eiche ernten, Fällen der Bäume mit Rußrinde

Im Bereich Uptal: Ernte abgängiger Kiefern

Im Bereich Siegelskehle: Verkehrssicherung

Neupflanzung

Im Bereich Bromberg: 500 Türkische Tannen

Im Bereich Scheinsberg: Wiederaufforstung nach Ausfall der Eschen durch Eschentriebsterben und Trockenheit durch Wildobst, Elsbeere, Speierling, Walnuss, Eibe

Schutz der Kulturen

In den Bereichen Bromberg, Uptal, Scheinsberg: Zaunabbau
Bereich Bromberg: Einzelschutz der Triebspitzen

Kulturpflege

Im Bereich Bromberg
Freischneiden und Wässern der Kulturen (möglichst durch den Bauhof)

Für das Jahr 2025 sind im gemeindlichen Wald mit folgenden Ausgaben zu rechnen:

Für die Holzernte	17.850,00 €
Für die Forstkulturen und Kulturschutz	<u>27.230,00 €</u>
Ausgaben insgesamt	45.080,00 €

Den Ausgaben stehen Einnahmen für die Holzernte in Höhe von 25.000 € entgegen.

Für die Wiederaufforstung kann mit einer Förderung von 3.000 € gerechnet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Jahresbetriebsplan 2025 für den Gemeindewald Winterhausen, vorgelegt vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg, und er stimmt diesem zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0

Entwurf Parkkonzept Goßmannsdorfer Straße

Bei einer Ortseinsicht aus Anlass der möglichen Sperrung der Ortsdurchfahrt für den „Schwerlastverkehr“ wurde von den Verkehrsbehörden auch die vorhandene Parkplatzsituation in der Goßmannsdorfer Straße begutachtet.

Aus Sicht der Verkehrsbehörden sollten die vorhandenen Parkplätze überdacht und angepasst werden. Insbesondere soll ein ausreichend großer Verkehrsraum zwischen den Parkplätzen sichergestellt werden. Hierzu wurden vor Ort konkrete Vorschläge vorgebracht und die möglichen neuen Stellplätze markiert. Die Vorschläge können der anliegenden Planung der Verkehrsbehörden entnommen werden.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegen die Planungen der Verkehrsbehörden für die neue Parkplatzanordnung in der Goßmannsdorfer Straße vor und er nimmt diese Planungen grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis.

Aufgrund der beengten Gehwegs-Situation im Bereich der Anwesen Goßmannsdorfer Straße 18 – 20 (Stufenausgänge auf Gehweg) wird in diesem Bereich auf die Ausweisung

von zwei Parkplätzen verzichtet. Es verbleibt hier bei dem bisherigen einen Parkplatz.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0

Bauantrag für die Erweiterung des „Burenbruch“ um die Fl. Nr. 1641, 1642 und Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1634; erneute Beteiligung der Gemeinde Winterhausen

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Erweiterung des bestehenden Steinbruchs „Burenbruch“ um die Fl. Nr. 1641, 1642 und Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1634 vor.

Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.08.2020 wurde dem Bauantrag zugestimmt mit der Auflage, dass eine Folgenutzung von 50 % landwirtschaftliche Fläche und 50 % als Biotop erfolgt. Des Weiteren sollte ein Gesamtkonzept für die Rekultivierung/Folgenutzung vorgelegt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Diese Überprüfung ist mittlerweile erfolgt und es wurde seitens des Bauherrn ein Konzept (Landschaftspflegerischer Begleitplan) für die Folgenutzung mit entsprechender Überprüfung des Artenschutzes vorgelegt.

Gem. Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation ergibt sich für die o. g. Maßnahme ein Kompensationsbedarf von insgesamt 37.739 WP. Dem gegenüber steht ein Kompensationswert von 200.226 WP. Der Eingriff im Sinne der BayKompV ist lt. vorliegenden Gutachten vollständig kompensiert.

Ziel der späteren Renaturierung ist die extensiv landwirtschaftliche Bewirtschaftung nach dem 3-Streifen-Modell zur Lebensraumoptimierung für den Feldhamster auf ca. 2/3 der Fläche. Das übrige Drittel bleibt offen (Biotop).

Die UNB sieht die Naturschutzbelange als beachtet, wenn über Auflagen sichergestellt wird, dass die im Landschaftspflegerischen Begleitplan von 15.02.2024 von Seite 19-27 enthaltenen Vermeidungsmaßnahmen 0.1V bis 0.7V, die CEF-Maßnahmen 01.CEF bis 0.3CEF und die Kompensationsmaßnahmen 1.0A bis 2.6A vollinhaltlich, termingerecht und lagegenau durchgeführt werden.

Das Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 27.08.2024 um nochmalige Stellungnahme seitens der Gemeinde Winterhausen gebeten.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Erweiterung des „Burenbruch“ um die Fl. Nr. 1641, 1642 und Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 1634 vor und er stimmt dem vorgelegten Konzept hinsichtlich der geplanten Folgenutzung unter Berücksichtigung der Hinweise der UNB zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0

Bauantrag für die Öffnung einer Dachfläche für die Errichtung einer Loggia auf dem Grundstück

Fl. Nr. 242, Gänglein 5

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für die Öffnung der Dachfläche zur Errichtung einer Loggia auf dem Grundstück Fl. Nr. 242, Gänglein 5, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im denkmalgeschützten Ensemble. Weiterhin liegt es im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.

Durch eine Baukontrolle wurde die o. g. Baumaßnahme festgestellt, d. h. die Öffnung der Dachfläche für die Errichtung der Dachloggia wurde bereits durchgeführt. Durch vorliegenden Bauantrag soll die Maßnahme nun nachgenehmigt werden.

Gem. Festsetzung Nr. 7.1 sind Loggien/Balkone zur Straßenseite unzulässig. Die bereits errichtete Dachloggia ist in Richtung „Alte Brückenstraße“ ausgerichtet, demnach ist für die Baumaßnahme eine Abweichung der Ortsgestaltungssatzung erforderlich.

Die Loggia misst eine Fläche von 17,80 m².

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag zur Dachöffnung für die bereits errichtete Dachloggia auf dem Grundstück Fl. Nr. 242, Gänglein 5, vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7 Persönlich beteiligt: 0

(Dr. Matthias Wieser war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 84, Maingasse 16

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 84, Maingasse 16, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Ensemblebereich von Winterhausen.

Laut vorliegenden Unterlagen sollen auf der rückwärtigen, südlichen Dachfläche des Wohnhauses 10 bis 11 komplett schwarze Module mit den Maßen von je 1762 mm x 1134 mm x 30 mm verbaut werden.

Das Grundstück grenzt an die schmale Sackgasse Dötzel an und ist von dort aus einsehbar.

Die Ortsgestaltung schreibt gem. 8.3.7 vor, dass die Installation von Sonnenkollektoren vom Landratsamt im Einvernehmen mit der Gemeinde genehmigt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 84, Maingasse 16 und er erteilt hierzu grundsätzlich sein gemeindliches Einvernehmen.

Im Sinne einer optisch harmonischen Anordnung im vom öffentlichen Raum einsehbaren Bereich soll auf die beiden Module im südlichen Bereich Richtung Traufe verzichtet werden, um ein ausgezacktes Erscheinungsbild zu vermeiden. Die nord-östliche Auszackung (5. Modul) Richtung First erscheint dagegen als vertretbar, da dieses Modul vom öffentlichen Raum nicht einsehbar ist.

Der Antrag wird an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0

Rechnungsbekanntgaben

Mitteilung:

Trinkwasserversorgung Würzburg, Rechnung Nr. 40052511 vom 5.469,84 €
02.10.2024, Laboruntersuchungen Wasser im Juli 2024

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Über die Ergebnisse der Parkplatzanordnung sowie die Entscheidung zum Schwerlastverkehr besteht Einverständnis, dies wird der Straßenbehörde zeitnah mitgeteilt.

Zum Regionalbudget für 2025 können jetzt wieder Anträge über Herrn Lange von der ILE Mairdreieck gestellt werden.

Eine Teilzuwendung vom Förderträger Bund über 218.099,00 € für den Radweg ist eingegangen.

Die Kalkulationsgrundlagen für die Wasser- und Abwassergebühren wurden vom Bürgermeister noch einmal kurz erläutert.

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt stellt in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2024 die finale Lösung für den Kreisel vor. Deshalb beginnt diese Sitzung bereits um 19.00 Uhr.

Büchereinachrichten

Gemeindebücherei - Treffpunkt für alle -

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Mittwoch, von
17.30 bis 19.30 Uhr



Tel. 0 93 33/90 34 11



(nur während der
Öffnungszeiten)

Email: Buecherei.Winterhausen@gmx.de

Das Bücherei-Team

Gemeindebücherei - Treffpunkt für alle -

Vereinsnachrichten



**Sie sind nicht gut zu Fuß,
oder haben kein Fahrzeug?**

Wir bringen Sie zum Arzt, zur Apotheke, zum Einkaufen oder zu Veranstaltungen in und um Winterhausen.

Außerdem bieten wir Besuchsdienst an und begleiten Sie beim Spaziergang.

Wenden Sie sich vertrauensvoll und ohne Scheu an uns.

Unsere Ansprechpartner sind:

Monika Wenger
09333/10 09

Roswitha Oehler
0176/6 75 70 70 9

Iris Schweizer
09333/5 41

Manfred Urban
09333/3 36

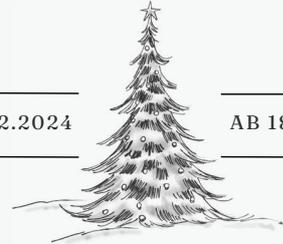
Holger Zobel
09333/12 26

EINLADUNG ZUR Weihnachtsfeier

des 1.FC Winterhausen 1921 e.V.

SA 21.12.2024

AB 18.00 UHR



im Bürgerhaus Winterhausen

Wie gewohnt werdet ihr bereits ab 18 Uhr verköstigt. Das offizielle Abendprogramm startet um 19 Uhr.

Freut euch auf die Straßenmusikanten, die Sing und Swing Gruppe, eine große Tombola und vieles mehr!

Im Anschluss an den offiziellen Teil gibt es wieder den Barbetrieb im Foyer.

Wir bitten darum, alle Tombolaspenden ab Dienstag, dem 9.12.2024 bis spätestens Mittwoch, dem 18.12.2024, von 17 bis 19 Uhr bei Ute und Heinz Schäfer, Mittlere Gasse 10, Winterhausen, abzugeben.

An dieser Stelle möchten wir uns bereits jetzt bei allen Helfern, Mitwirkenden und Spendern bedanken, die diese Feier überhaupt erst ermöglichen!

Wir freuen uns auf euer kommen.

Herzlichst,
die Vorstandschaft



Vereinsnachrichten



Tannenbaum Sammlung am Samstag 11. Januar 2025

Die Jugendfeuerwehr bietet Ihnen an Ihren Tannenbaum zu entsorgen.

Am Samstag den **11.01.2024** können Sie ihren Tannenbaum bis **9:00 Uhr**, an den folgenden Plätzen abgeben:



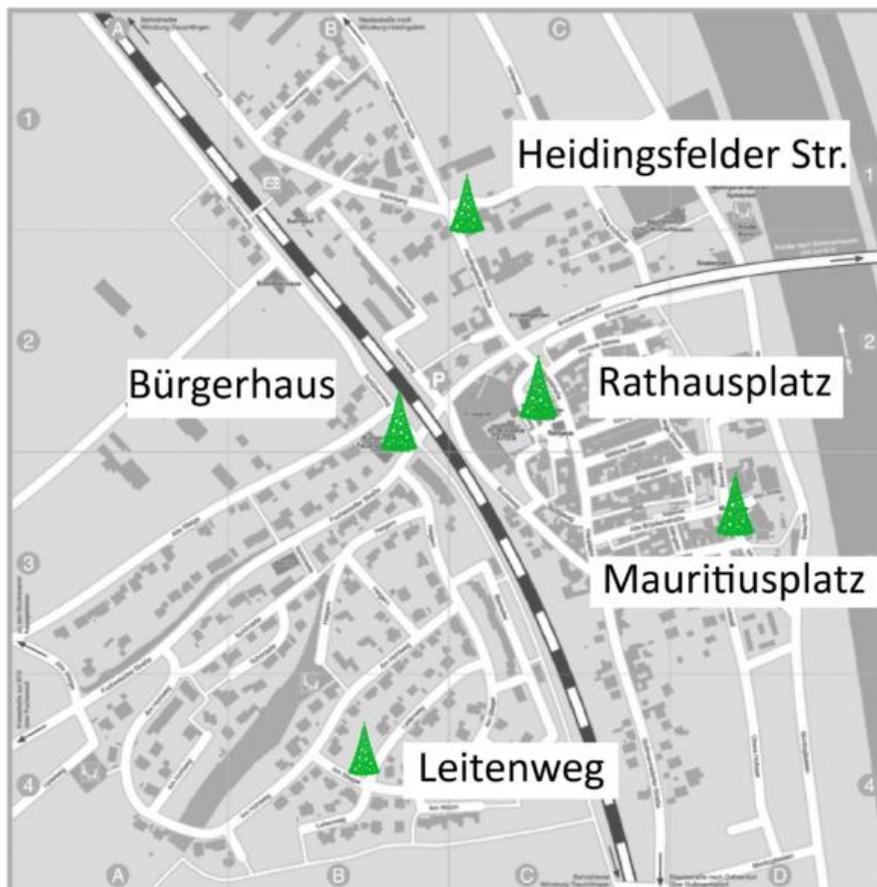
- Bürgerhaus
- Rathausplatz
- Mauritiusplatz
- Kreuzung Leitenweg / Am Stiegel
- Kreuzung Heidingsfelder Str. / Bahnberg

Sie benötigen Hilfe Ihren Tannenbaum zu den Sammelstellen zu bringen? Sprechen Sie uns gerne an (0173 3417999).

Über eine Spende freuen wir uns.

Die Spende kann entweder in einem Umschlag im Rathaus-Briefkasten mit der Beschriftung „Jugendfeuerwehr“ eingeworfen werden, oder anschließend am Abend in unser Spenden-Blaulicht geworfen werden.

Denn ab 16:00Uhr lädt Sie die Feuerwehr herzlich zu einem gemütlichen Glühwein- und Bratwurstabend im Feuerwehrgerätehaus ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!





Kgl. priv. Schützengesellschaft
Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

NIKOLAUSSCHIESSEN 2024 **SCHIESSPROGRAMM**

- Disziplin:** *Luftgewehr, 10 Meter, stehend freihändig oder mit Schießhilfe
Schießen nur mit Vereinsgewehren ohne Schießausrüstung
Den Anordnungen der Schießaufsicht ist Folge zu leisten.*
- Teilnehmer:** *Alle Winterhäuser Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder oder
Nichtmitglieder der Schützengesellschaft ab dem Alter von 12 Jahren.*
- Wertung:**
- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| Meisterscheibe: | - 10er Serie |
| (bei Jugend getrennte Wertung) | |
| Geflügelscheibe: | - Tiefschuss |
| Nikolausscheibe: | - Verdecktschuss* unten |
- Einlage:**
- | | |
|----------------------------|---|
| Jugend: | 5,00 € |
| Schützen: | 10,00 € |
| <u>damit sind bezahlt:</u> | 10 Schuss Meisterscheibe
1 Schuss Geflügelscheibe
5 x3 Schuss Nikolausscheibe * |
- Nachkauf:**
- | | |
|--------------------|---------------------|
| Meisterscheibe: | 10 Schuss € 1,00 |
| Geflügelscheibe: | 1 Schuss € 1,00 |
| Nikolausscheibe *: | 1 x 3 Schuss € 1,00 |
- Schiesszeiten:** *Freitag, 29.11.2024, von 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 06.12.2024, von 19.00 - 22.00 Uhr
Es stehen automatische Scheibenzuganlagen zur Verfügung!*
- Preise:**
- | | |
|--------------------|----------------------------|
| Meisterscheibe: | Geldpreise |
| Geflügelscheibe: | 1 Weihnachtsgans, 1 Ente |
| oder | 1 Hähnchen |
| Nikolausscheibe *: | Sachpreise, und Fressalien |
- Sachpreise werden nur am Abend der Preisverteilung an Anwesende ausgegeben.***

Siegerehrung und

Preisverteilung: *Samstag, den 07. Dezember 2024, ab 19.30 Uhr,
im Schützenhaus*

Winterhausen, den 30. Oktober 2024

gez. Ulrich Weber

1. Schützenmeister

gez. Christian Hartmann

Sportleiter

*** Erläuterung zu Verdecktschuss:**

Verdecktschuss = geschossen wird auf eine Scheibe, bei der für den Schützen die Ringzahl nicht erkennlich ist. So haben auch ungeübte Schützen eine große Chance, die Nikolausscheibe zu gewinnen!



Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen

EINLADUNG

Liebe Winterhäuser, Freunde und Mitglieder!

Wir laden Sie, **ob Mitglied oder Nichtmitglied unserer Schützengesellschaft**, herzlichst zu unserem Nikolausschießen 2024 ein. Einlage € 10,00, für Jugend € 5,00

Wann können Sie schießen?

**Immer freitags (29.11. und 06.12.2024),
jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr**

Mit was wird geschossen?

**Luftgewehr auf 10 m Entfernung.
Es wird mit vereinseigenen Gewehren geschossen!**

Was können Sie gewinnen?

**Eine Weihnachtsgans, eine Ente und ein Hähnchen in Gutscheinform,
Geldpreise, Sachpreise für jeden Teilnehmer.
Es warten wieder Sachpreise und Fressalien auf Euch**

Das Schützenmeisteramt freut sich über jeden, der uns mit Geld- oder Sachpreisen unterstützt.

Die Siegerehrung mit Preisverteilung findet im Rahmen unserer weihnachtlicher Feier statt am

**Samstag, den 07.12.2024,
ab 19.30 Uhr, im Schützenhaus**



Ab 19.00 Uhr kann gegessen werden.

Bitte mit Voranmeldung bei Ulrich Weber, 0171/1450772

Über Ihr Kommen zum Schießen und zur weihnachtlichen Feier freuen wir uns sehr!

Die Schützen



Neue Kinderfeuerwehr in Winterhausen: Spielerisch die Feuerwehr entdecken



Winterhausen – Gute Nachrichten für die jüngsten Bewohner von Winterhausen: Die Freiwillige Feuerwehr Winterhausen erweitert ihr Angebot und gründet eine Kinderfeuerwehr. **Ab sofort haben Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren** die Möglichkeit, auf spielerische Weise einen Einblick in die spannende Welt der Feuerwehr zu bekommen.

Der Gemeinderat - unter der Leitung von Bürgermeister Christian Luksch - hat dem Projekt zugestimmt und steht gemeinsam hinter der Idee.

Geleitet wird die Kinderfeuerwehr von Natalie Braun, die mit großem Engagement und viel Erfahrung für die jungen Nachwuchsfeuerwehrlaute verantwortlich ist. Unterstützt wird sie von Lena Schneider und Moritz Fuchs. Gemeinsam möchte das Team den Kindern die Grundlagen der Feuerwehrarbeit vermitteln – jedoch in erster Linie auf spielerische und altersgerechte Weise. *"Es geht darum, den Kindern auf eine lockere Art zu zeigen, was die Feuerwehr ausmacht und wie wichtig der Zusammenhalt ist"*, erklärt Braun.

Die Kinderfeuerwehr ist eine tolle Gelegenheit, die Jüngsten bereits früh für das Thema Brandschutz zu sensibilisieren und ihnen die Werte der Freiwilligen Feuerwehr näherzubringen. Neben praktischen Übungen und kleinen Projekten werden die Kinder auch viel über Teamarbeit, Verantwortung und das richtige Verhalten in Notfallsituationen lernen.

Mit der Gründung der Kinderfeuerwehr schafft die Freiwillige Feuerwehr Winterhausen ein attraktives Angebot für die Kinder des Ortes und leistet einen wertvollen Beitrag zur Nachwuchsförderung.

Die ersten Treffen der Kinderfeuerwehr werden in Kürze stattfinden – **Anmeldungen sind bereits möglich.**

Die Freiwillige Feuerwehr Winterhausen freut sich auf viele neugierige und motivierte junge Teilnehmer, die gemeinsam Spaß haben und gleichzeitig wichtige Fähigkeiten erlernen werden.

Kontakt:

Für weitere Informationen und Anmeldungen zur Kinderfeuerwehr wenden Sie sich bitte an Natalie Braun oder die Freiwillige Feuerwehr Winterhausen.





**VdK-Ortsverband
Ochsenfurt mit
Frickenhausen
und Winterhausen**

Die Sozialrechtsberatung des Kreisverbandes Würzburg findet an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat im **Feuerwehrhaus in Ochsenfurt, Pestalozzistr.1**, statt.

Die nächsten Sprechtage sind am 14.11.2024 und 28.11.2024, jeweils von 09.00-11.00 Uhr.

Bitte vorher Termin vereinbaren unter **0931-3901010** (Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 18.00 Uhr).

Gerne auch per E-Mail: kv-wuerzburg@vdk.de



Adventsfeier

*am Samstag,
30.11.2024, um 14.30 Uhr,
im Pfarrheim in Goßmannsdorf.*

Bei Kaffee und Christstollen wollen wir Sie auf die vor uns liegende Weihnachtszeit einstimmen. Musikalisch werden wir von der Bläsergruppe St. Andreas und vom Chor Mainklang begleitet.

Wir freuen uns auf Sie

Kirchliche Nachrichten

**Evang.-luth. Kirchengemeinde Winterhausen
Pfarrer Robert Lütgenau
Hauptstr. 2, Winterhausen
Tel. 09333-205
E-Mail: robert.luetgenau@elkb.de**



1. Dezember – 1. Advent

17:00 Uhr Ökumenische Adventsandacht mit Kirchenchor, Pfr. Lütgenau & Pfr. Dr. Fungula
Kollekte: Brot für die Welt

Sonntag, 8.12. – 2. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes, Pfr. Lütgenau
10:45 Uhr Gottesdienst in Goßmannsdorf, Kath. Pfarrheim Goßmannsdorf, Pfr. Müller
Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

16:00 Uhr Advent im Weinberg von Randersacker – ein Lichterweg durch die Weinberge mit geistlichen Impulsen unterwegs. Start ist an der Grundschule Randersacker, Ziel ist die Weinbergkapelle, wo es Punsch und Glühwein geben wird. Dafür bitte Becher mitbringen!! Gerne auch eine Laterne, Fackel o.ä.

Sonntag, 15.12. – 3. Advent

10:45 Uhr Gottesdienst in Winterhausen, Pfr. Lütgenau
Kollekte: Diasporaarbeit in Osteuropa

Gruppe	Tag, Zeit, Inhalt, Kantorat (falls nicht anders vermerkt)	Kontakt
Kirchenchor	donnerstags, um 19:30 Uhr im „Musiktreff“ Winterhausen, Untere Hofstatt 1a Leitung: Frau Edelgard Kern Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!	Pfarramt 09333 205
Tanzkreis	freitags, 19:30 – 21:00 Uhr, Sakrale, meditative Kreistänze, Kurs der VHS Ochsenfurt . Termin: 06.12.	R. Lütgenau 09333 205
Tansaniachor Würzburg	mittwochs, 20:00 Uhr, im Gemeindezentrum Sommerhausen Pause bis Januar 2025	U. Feulner 09333 1677
Krabbelgruppe	montags, Vormittag (Uhrzeit wird noch abgesprochen)	O. Bickert 0176 38931892
Frauen-Treff	montags, 14:00 Uhr (14-tägig)	B. Braungardt 09333 1505
Frauen-Gymnastik (ab 50 Jahren)	montags, 14:00-15:00 Uhr, im Bürgerhaus mit Hanne Stadelmann (kein Bodenturnen)	B. Lorenz 09333 1034
Seniorenkreis	Einmal monatlich, dienstags 14.00 Uhr Termin: 10.12.	M. Wenger 09333 1009

Homepage

Für Informationen bitten wir auch unsere Homepage zu beachten:
<http://www.winterhausen-evangelisch.de>



Herzliche Grüße und bleiben Sie zuversichtlich!

Ihre Kirchengemeinde und Pfarrer Robert Lütgenau

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
 Eibelstadt mit Sommerhausen u. Winterhausen**

Gottesdienstordnung vom 01.12.2024 mit 15.12.2024

Sonntag, 01. Dezember - 1. ADVENTSSONNTAG
 09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde als Familiengottesdienst mit Vorstellung der **Erstkommunionkinder**
anschl. laden die Ministranten zu Glühwein, Punsch und Lebkuchen ein

Montag, 02. Dezember - Hl. Luzius, Bischof
 18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 05. Dezember - Hl. Anno, Bischof
 18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 06. Dezember - Hl. Nikolaus, Bischof
 09.15 Uhr **KRANKENKOMMUNION**
 18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **HOCHAMT** zum Patrozinium

Samstag, 07. Dezember - Hl. Ambrosius, Bischof
 07.00 Uhr **RORATEAMT** anschl. Frühstück

Sonntag, 08. Dezember - 2. ADVENTSSONNTAG
 09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
 16.00 Uhr **Mitsingkonzert Kirchenchöre**

Montag, 09. Dezember - HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA
 18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **HOCHAMT**

Donnerstag, 12. Dezember - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe
 18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **MESSFEIER**

Samstag, 14. Dezember - Hl. Johannes vom Kreuz
 07.00 Uhr **RORATEAMT** anschl. Frühstück

Sonntag, 15. Dezember - 3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)
 09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
 09.30 Uhr **KINDERKIRCHE**
 14.00 Uhr **FEIER** der TAUFE: Mona Schenk
 17.00 Uhr **Konzert** des ATGV und der Feuerwehrkapelle

St. Nikolaus, Eibelstadt

Sonntag, 1. Dezember - 9.30 Uhr
 Messfeier als Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
anschl. laden die Ministranten zu Glühwein, Punsch und Lebkuchen ein

Freitag, 6. Dezember - 18.30 Uhr
 Hochamt zum Patrozinium

Samstag, 7. Dezember - 7.00 Uhr
 Rorateamt anschl. gemeinsames Frühstück

Sonntag, 8. Dezember, 16.00 Uhr
 Mitsingkonzert des Kirchenchöres Eibelstadt

Samstag, 14. Dezember - 7.00 Uhr
 Rorateamt anschl. gemeinsames Frühstück

Sie erreichen:
Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,
Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:
Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.



Der besondere Adventskalender: Schokolade für die Seele
 Zeit für sich selbst, Zeit für den Nächsten, Zeit für Gott.



Bald ist es wieder soweit, der Tag der Heiligen Drei Könige...

Wie jedes Jahr wird es auch im neuen Jahr 2025 in Winterhausen wieder eine Sternsingeraktion geben. Unter dem Motto „Erhebt euere Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“, wollen wir Spenden für die Rechte und den Schutz für die Kinder unserer Welt sammeln. Es gibt immer noch viele Regionen, in denen Kinder keine Chance auf Bildung haben und unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen. Weitere Probleme, die dort ebenfalls auftreten: Mangelnde medizinische Versorgung, Mangelernährung und es gibt außerdem Gebiete, in denen Kinder Gewalt ausgesetzt sind. Für genau diese Betroffenen setzen wir uns ein und sammeln für sie, um die Umsetzung von Rechten und Mitbestimmung für Kinder weiter voranzutreiben.

1. Infos für die Organisation der Aktion

Wir suchen für unsere Sternsingeraktion 2025 noch fleißige Helfer:innen, die uns bei unserer Aktion unterstützen wollen.

- **Wann?** – Am Sonntag, 05.01.2025
- **Was kommt auf mich zu, wenn ich mich als Teilnehmer:in zu der Aktion anmelde?**
Ihr, die Kinder/Jugendlichen, werdet am 05.01.2025 in Kleingruppen von Haus zu Haus ziehen und den Leuten den Segen der Heiligen Drei Könige bringen.
- **Vorwissen?** Ihr müsst keinerlei Erfahrungen mitbringen, ihr bekommt alles von uns erklärt. Natürlich freuen wir uns auch wieder sehr auf unsere erfahrenen Sternsinger!!
- **Belohnung?** Die Süßigkeiten, die euch die Leute schenken, dürft ihr natürlich behalten und in eurer Gruppe untereinander aufteilen.

Wir freuen uns auf Euch!!

Bitte zur Sternsingeraktion unter folgender Nummer anmelden: **0176/57735076 (Lisa Deeg)**

Es darf gerne angerufen werden, eine WhatsApp Nachricht ist aber ebenfalls auch möglich.

Falls weitere Fragen bestehen, könnt ihr euch auch jeder Zeit bei mir melden.

Wir werden euch nach eurer Anmeldung in unsere Sternsinger WhatsApp Gruppe aufnehmen und dort erhaltet ihr anschließend noch weitere Informationen, zum Beispiel wann unser Vortreffen stattfinden wird.

2. Infos an die Haushalte

Am Sonntag, den 05.01.2025, werden Sie die Sternsinger im Laufe des Tages besuchen und Ihnen den Segen für das neue Jahr 2025 bringen.

Bitte beachten Sie, dass wir die Sternsingeraktion einen Tag vorziehen!! (Sonntag 05.01.2025!!).

Damit kommen wir unseren fleißigen Helfer:innen entgegen, welche am Dienstag zum größten Teil wieder in der Schule sein müssen. Wir möchten unseren Helfer:innen deshalb den Montag als freien Tag geben, dass sie am Dienstag wieder voller Energie mit der Schule nach den Ferien starten können.

Es ist keine Anmeldung vorab notwendig! Die Sternsinger werden Sie ohne Anmeldung besuchen.

Wir freuen uns über Ihr Öffnen der Haustüre und Ihre Spende!

Eine schöne, besinnliche Adventszeit und einen guten Start in das neue Jahr 2025, wünschen euch das Sternsinger-Organisations-Team

Lisa Deeg, Lena Deeg und Roland Schmitt-Raiser



Bild: Freepik.com

Lasst uns miteinander

Familiengottesdienst feiern

Wir laden alle zwischen 0 und 99 Jahren ein

am 01. Dezember 2024 um 9:30 Uhr

den Sonntagsgottesdienst
mit uns zu feiern.

**Egal ob Jung oder Alt,
jeder ist herzlich eingeladen!**

Im Rahmen des Familiengottesdienstes wollen wir
zusammen mit Pfarrer Fungula und Schwester Katharina-
Elisabeth die **neuen Kommunionkinder vorstellen**.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer FamGo-Team

mit Gabi Schäffer, Steffi Schröder,
Stefanie Dorbath und Stefanie Ruppert

Pfarrei
St. Nikolaus Eibelstadt



Rorate

Eucharistiefeier
bei Kerzenschein

mit Musik, Meditation
& einem gemeinsamen
Frühstück

Samstag,	um 07.00 Uhr
7. Dez	Rorate katholische Pfarrkirche St. Nikolaus, Eibelstadt
14. Dez	Frühstück ehemaliges Hotel Ross, Hauptstraße 14
21. Dez	Bitte bringen Sie eine Kerze im Glas mit.



Pfarrei
St. Nikolaus Eibelstadt



KOMMT VORBEI!

glühwein, punsch und
lebkuchen

Sonntag, den 01.12.2024

Wir laden euch zu einem netten
Beisammensein im Anschluss an den
Familiengottesdienst ein.

Es gibt Glühwein, Kinderpunsch und
Lebkuchen auf Spendenbasis.

eure Eibelstadter Ministranten